VERHALTEN IM BRANDFALL

1. Alarmieren

Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144

Gib an: Wo brennt es ?
Was brennt ?
Sind Personen gefährdet ?

2. Retten

Gefährdeten Personen Hilfe leisten !
Aufzüge nicht benützen !
Fluchthinweise beachten !
Gebäude in Ruhe verlassen !

3. Löschen

Löscheinrichtungen benützen !
Feuerwehr einweisen !

Beauftragte Personen:

Notruf-Zentrale G4S (0 – 24 Uhr) - Tel.: 313 15 - 1660

4. Räumungsalarm

Bei durchgehenden Sirenenton über die Fluchtwege das Gebäude verlassen !

1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten im Brandfall zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände. **Für die Brandsicherheit im gegenständlichen Objekt (Studentenwohnheim) ist zuständig:**

Notrufzentrale G4S: Mo-So 0-24h Tel.: 01/31315-1660

Brandschutzbeauftragter (BSB)
Hr. DI Christian Schumi; G4S Secure Solutions AG Telefon: 01 313 15 – 1419

Stellvertreter (BSB-Stv.)
Hr. Ing Christian Führich G4S Secure Solutions AG Telefon: 01 313 15 - 1419

2. Allgemeine Brandverhütungsvorschriften

1. Fahrräder, Kinderwagen, Möbel sowie andere Geräte und Gegenstände sind außerhalb der Wohnungen nur in hiefür bestimmten Räumen oder Kellerabteilen abzustellen. Ein Abstellen im Stiegenhaus bzw. Fluchtbereich ist generell verboten.
2. **Es gilt Rauchverbot (sofern nicht allgemeines Rauchverbot im gesamten Gebäude) beim:** Reinigen von Gegenständen mit brennbaren Flüssigkeiten, Hantieren mit brennbaren Klebern, Flüssigkeiten, Anstriche usw. Beim Betreten von Kellerabteilen und Garagen.
3. Elektrische Heizgeräte sind in ausreichender Entfernung von brennbaren Gegenständen (Materialien) aufzustellen.
4. Brand- und Rauchabschlußtüren müssen stets verschlossen gehalten werden und dürfen keinesfalls verkeilt bzw. durch Lagerungen blockiert oder verstellt sein. Sollten diese Türen mit Selbstschließmechanismus offen gehalten sein, darf dieser nicht außer Kraft gesetzt werden.
5. Hinweisschilder und Hinweiszeichen für Brandschutzeinrichtungen und Fluchtwege sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
6. Brandmelder (Druckknopfmelder), Wandhydranten, Schlauchkästen und Löschwasseranschlüsse müssen stets zugänglich sein und dürfen nicht missbräuchlich verwendet werden.
7. Die gekennzeichneten Anfahrtswege bzw. die Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind ständig frei zu halten, so dass im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall die Feuerwehr beim Zufahren nicht behindert wird.
8. Fettbrände in der Küche niemals mit Wasser löschen!!! Mit einem Gefäß abdecken, einer Wolldecke etc. löschen.

Jeder Hausbewohner/Student hat sich selbständig über die Standorte der Löscheinrichtungen und die Fluchtwegführung zu informieren. Die Hausbewohner werden ersucht, alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben. Alle Hausbewohner haben diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.